



Antrag auf Genehmigung/Verlängerung einer Spielgemeinschaft

gem. § 4 Spielordnung HHV (SpO)

Die Beantragung ist nur bis zum 01.06. eines Jahres möglich.

-A-

Die Vereine _____
und _____
und _____
und _____
beantragen die Genehmigung/Verlängerung einer

Kto. Nr. _____ Bezirk _____
Kto. Nr. _____ Bezirk _____
Kto. Nr. _____ Bezirk _____
Kto. Nr. _____ Bezirk _____

Jugendspielgemeinschaft (weiter bei B+E)
Spielgemeinschaft Erwachsene (weiter bei C+E)
Gesamtspielgemeinschaft (weiter bei D)

für die/zu Beginn der Hallenrunde _____

-B-

In der/den Altersklasse/n _____ bzw. alle Altersklassen

Name der Jugendspielgemeinschaft: _____

Für die Jugendspielgemeinschaft zeichnet verantwortlich folgender Verein:

Wichtige Hinweise zu Jugendspielgemeinschaften:

- 1.) Bei HSG-Beteiligung § 4 – Zusatzbestimmungen HHV – SpO beachten!
- 2.) Alle Spieler/innen, die eine Spielberechtigung für einen der Vereine besitzen und den/der beantragten Altersklasse/n angehören, dürfen in der Jugendspielgemeinschaft eingesetzt werden. Das Erwachsenen spielrecht im Stammverein bleibt erhalten.
- 3.) In den Oberligen, den dazugehörigen Qualifikationsspielen und den Spielen um die Hessenmeisterschaft der männlichen und weiblichen Jugend C, B und A sind **keine** Jugendspielgemeinschaften zugelassen (diese Bestimmung gilt **nicht**, wenn die Jugendspielgemeinschaft **alle** Altersklassen (m und/oder w) umfasst). Die Jugendspielgemeinschaft endet mit ihrem letzten Spiel in der Saison.

-C-

Erwachsenspielgemeinschaft (ESG)
Männerspielgemeinschaft (MSG)
Frauenspielgemeinschaft (FSG)

Name der Spielgemeinschaft Erwachsene: _____

Für die Spielgemeinschaft Erwachsene zeichnet verantwortlich folgender Verein:

Spielklassen der Mannschaften: _____

Alle Spieler/innen, die eine Spielberechtigung für einen der Vereine besitzen und den/der beantragten Altersklasse/n angehören, dürfen in der SPIELGEMEINSCHAFT (ESG, MSG, FSG) eingesetzt werden. Die SPIELGEMEINSCHAFT endet mit ihrem letzten Spiel in der Saison.

Wichtiger Hinweise zu MSG/FSG/ESG:

- 1.) Bitte § 31 (4) SchO beachten. (Zahlenmäßige Zuordnung der Schiedsrichter aller beteiligten Vereine. – siehe Anlage)

-D-

Name der Gesamtspielgemeinschaft:

Leiter*in der Gesamtspielgemeinschaft:

vollständige Anschrift, Telefonnummern, E-Mail etc. (privat + dienstlich)

Alle Mannschaften der bisher bestehenden Vereine werden Teil der GESAMTSPIELGEMEINSCHAFT.

Dieser Antrag muss bis spätestens 01.06. e. J. bei der HHV-Geschäftsstelle, einschließlich der gesamtschuldnerischen Haftung (separater Vordruck), zur Genehmigung vorliegen.

Datum _____

Unterschrift, Stempel 1. Verein

Unterschrift, Stempel 2. Verein

Unterschrift, Stempel 3. Verein

Unterschrift, Stempel 4. Verein

Kenntnisnahme der/des Bezirksvorsitzenden (zwingend erforderlich):

1. Bezirk _____

2. Bezirk _____

-E-

Ort _____

Datum _____

Unterschrift, Stempel 1. Verein

Unterschrift, Stempel 2. Verein

Unterschrift, Stempel 3. Verein

Unterschrift, Stempel 4. Verein

GENEHMIGUNGSVERMERK DER GESCHÄFTSSTELLE

Die o.g. JUGENDSPIELGEMEINSCHAFT/SPIELGEMEINSCHAFT ERWACHSENE wird wie beantragt GENEHMIGT/
VERLÄNGERT.

Eingang _____

Frankfurt am Main _____

Unterschrift, Stempel

Die o.g. GESAMTSPIELGEMEINSCHAFT wird wie beantragt zum _____ genehmigt.

Neue Vereinskontonummer _____

Eingang _____

Frankfurt am Main _____

Unterschrift Präsident



Anlage zum Antrag auf Genehmigung/Verlängerung* einer Spielgemeinschaft gem. § 4 Spielordnung HHV (SpO)

Zahlenmäßige Zuordnung der Schiedsrichter*innen gem. § 31 Schiedsrichterordnung HHV (SchO)

Für die

Erwachsenspielmeinschaft (ESG)
Männerspielgemeinschaft (MSG)
Frauenspielgemeinschaft (FSG)

sind aufgrund der Spielklassen und Anzahl der Mannschaften folgende Schiedsrichter*innen zu stellen, die wie folgt auf die beteiligten Vereine aufgeteilt werden:

Verein

Anzahl der Schiedsrichter*innen

Verein

Anzahl der Schiedsrichter*innen

Verein

Anzahl der Schiedsrichter*innen

Verein

Anzahl der Schiedsrichter*innen

Ort _____

Datum _____

Unterschrift, Stempel des verantwortlichen Vereins _____